

ARCHITEKTKAMMER SACHSEN-ANHALT
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fürstenwall 3
39104 Magdeburg
Tel. (0391) 53 61 10
Fax (0391) 5 36 11 13
E-Mail: info@ak-lsa.de
Internet: www.ak-lsa.de



Ingenieurkammer
SACHSEN-ANHALT

Hegelstraße 23
39104 Magdeburg
Tel. (0391) 62 88 90
Fax (0391) 62 88 99 9
E-Mail: dr.berger@ing-net.de
Internet: www.ing-net.de

- an alle Fraktionen gleichlautend -

Magdeburg, 12. Dezember 2011

Vergabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt

im Landtag von Sachsen-Anhalt werden in dieser Woche zwei Gesetzentwürfe zum Vergabegesetz verhandelt.

Grundsätzlich stehen die Architektenkammer und die Ingenieurkammer des Landes Sachsen-Anhalt einem Vergabegesetz positiv gegenüber. Befremdlich und nicht nachvollziehbar ist jedoch die Hektik, mit der in den vergangenen Wochen die Diskussion um ein Vergabegesetz vorangetrieben wurde. Bei der Ausarbeitung der Gesetzentwürfe hätten wir uns bereits im Vorfeld gern eingebracht.

Zu den im Vergabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt erfassten Leistungen gehören auch die Architekten- und Ingenieurleistungen. Die vorliegenden Gesetzentwürfe haben nach unserer Auffassung handwerkliche Mängel und laufen den selbstgesteckten Zielen des Koalitionsvertrages zuwider. Sie dienen weder der Arbeitnehmerschaft noch der Wirtschaft.

Aus Sicht der Vergabepaxis wurde deshalb ein Gesetzentwurf erarbeitet, der bestehende Lücken der vorhandenen Gesetzentwürfe schließt und übermäßigen bürokratischen Aufwand vermeidet.

Diesen Gesetzentwurf übersenden wir Ihnen heute und fordern dessen Kenntnisnahme und Berücksichtigung im Gesetzgebungsverfahren.

Die Verankerung der Einhaltung der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) ist für die Ingenieure und Architekten des Landes ein sehr wichtiges Anliegen. Nur wenn die Leistungen der Architekten und Ingenieure angemessen vergütet werden, ist auch eine auskömmliche Bezahlung der Mitarbeiter in den Architekturbüros gesichert. Und nur so kann dem derzeitigen Trend der Abwanderung junger Fachkräfte entgegengewirkt bzw. der Trend umgekehrt werden.

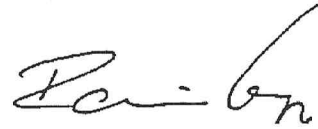
Die Architektenkammer und die Ingenieurkammer sprechen sich für Transparenz und Gleichbehandlung aller Bewerber aus. Außerdem ist eine Vereinfachung der Verfahren anzustreben, um den Aufwand für die Bewerber und die Verwaltung zu verringern. Diesem trägt der übersandte Gesetzentwurf Rechnung.

Aus Sicht der Kammern ist zudem die Fortbildung der Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung und deren Kenntnis der aktuellen Vergabevorschriften unabdingbar und Voraussetzung für effektive Abläufe bei der Vergabe.

Freundliche Grüße



Petra Heise
Geschäftsführerin
Architektenkammer Sachsen-Anhalt



Dr. Rainer Berger
Geschäftsführer
Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt